

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/445

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Zuchwil / Gewährung von Solidarbürgschaften durch den Kanton

1. Ausgangslage

Mit Beschluss zum Bau einer Klärschlammfaulung mit Trübwasservorbehandlung zur Herstellung von Biogas ersucht der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Emmenspitz, 4528 Zuchwil, aufgrund von § 126 Absatz 2 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) um die Gewährung von Solidarbürgschaften durch den Kanton Solothurn für drei abzulösende und zwei neue Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 22'500'000.00. Der Kanton erneuerte letztmals im 2008 (RRB Nr. 2008/2287 vom 16. Dezember 2008) die Solidarbürgschaften zu Gunsten des ZASE auf Fr. 20'500'000.00. Die entsprechenden Darlehen wurden bis Ende 2013 wie geplant um Fr. 7'500'000.00 auf Fr. 13'000'000.00 amortisiert.

2. Erwägungen

2.1 Aus der ursprünglichen Finanzierung der Sanierung und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlagen ARA Emmenspitz in Zuchwil bestehen für die bis Ende 2015 abzulösenden Darlehen noch folgende Solidarbürgschaften:

- RRB Nr. 2004/1235, über Fr. 4'000'000.00, befristet bis 28. April 2014
- RRB Nr. 2005/960, über Fr. 5'000'000.00, befristet bis 28. Februar 2015
- RRB Nr. 2008/2287, über Fr. 2'500'000.00, befristet bis 21. August 2015.

Die übrigen Darlehensverträge sind durch die ZASE erfüllt worden und die damit verbundenen Solidarbürgschaften abgelaufen respektive werden erfüllt, im Falle des Darlehens von Fr. 1'500'000.00 der KEBAG AG, welches per 21. August 2014 zurückbezahlt wird. Somit verbleiben Solidarbürgschaften von Fr. 11'500'000.00, welche mit neuen Bürgschaften abzulösen sind.

2.2 An der 108. Delegiertenversammlung des ZASE vom 22. Mai 2013 ist der Bau einer Klärschlammfaulung mit Trübwasservorbehandlung zur Herstellung von Biogas beschlossen worden. Der Bruttokredit für dieses Vorhaben beträgt Fr. 14'018'000.00. Der Fremdkapitalbedarf dieses Projektes beläuft sich auf Fr. 11'000'000.00. Die Beschaffung der finanziellen Mittel ist in zwei Schritten mit u.a. langfristigen Darlehen vorgesehen.

- Fr. 5'000'000.00, Berner Kantonalbank AG (BEKB), Laufzeit bis 21. November 2023
- Fr. 6'000'000.00, Darlehensgeber noch offen.

Der ZASE ersucht mit Schreiben vom 15. November 2013 um eine Solidarbürgschaft des Kantons für die oben aufgeführten Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 22'500'000.00.

- 2.3 Gemäss § 119 Absatz 2 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sind Träger der Siedlungswasserwirtschaft im Sinne von § 91 GWBA verpflichtet, die Vollkostenrechnung anzuwenden. Dabei sind die gemäss Wiederbeschaffungswert und Lebensdauer der Anlagen erforderlichen Rückstellungen zu bilden. Für kommunale Anlagenbetreiber und Anlageninhaber wurde mit RRB Nr. 824 vom 24. April 2001 eine Pflichteinlage beschlossen (Solothurner Modell), die den Werterhalt der Anlagen vor dem Hintergrund des Wegfalls zukünftiger Subventionen durch den Bund und den Kanton finanzieren soll.
- 2.4 Das Amt für Umwelt hat das vorliegende Gesuch des ZASE geprüft und festgestellt, dass die bisher eingesetzten Mittel zweckgebunden zur Ablösung der bisher erfüllten Darlehensverträge verwendet wurden. Das Projekt zum Bau der Klärschlammfäulung mit Trübwasserbehandlung zur Herstellung von Biogas wird unterstützt. Das Amt für Umwelt beantragt für die oben unter Ziffern 2.1 und 2.2 genannten Darlehen die Gewährung von Solidarbürgschaften durch den Kanton mit den entsprechenden Beträgen und Fristen sowie der Bedingung, dass die Darlehen ab 2016 mit jährlich mindestens Fr. 1'500'000.00 amortisiert werden. Die Abschreibungen der getätigten Investitionen sind im Rahmen der Vorschriften zur Rechnungsführung der Gemeinden vorzunehmen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 126 Absatz 2 i. V. m. § 127 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15)

- 3.1 Die Darlehensablösung und Darlehensaufnahme durch den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Emmenspitz, 4528 Zuchwil, im Gesamtbetrag von Fr. 22'500'000.00, umfassend die gestaffelten Darlehensverträge von
- Fr. 4'000'000.00, Prevista, Zürich, Laufzeit bis 28. April 2014 (Ablösung durch mittelfristige Darlehen, Darlehensgeber noch offen)
 - Fr. 5'000'000.00, AHV, Genf, Laufzeit bis 28. Februar 2015 (Ablösung durch langfristiges Darlehen über 10 Jahre, Darlehensgeber noch offen)
 - Fr. 2'500'000.00, KEBAG AG, Laufzeit bis 21. August 2015 (Ablösung durch zwei kurzfristige Darlehen über Fr. 1'500'000.00 und Fr. 1'000'000.00, Darlehensgeber noch offen)
 - Fr. 5'000'000.00, Berner Kantonalbank AG (BEKB), Laufzeit bis 21. November 2023
 - Fr. 6'000'000.00 (langfristiges Darlehen, Darlehensgeber noch offen)

werden genehmigt.

- 3.2 Der Staat Solothurn haftet als Solidarbürge für die jeweils ausstehenden Darlehensschulden.
- 3.3 Der ZASE wendet das Solothurner Modell gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 824 vom 24. April 2001 an und weist die Wiederbeschaffungswerte gegliedert nach Abwasserreinigungsanlagen, Sonderbauwerke und Kanalisation im Jahresbericht aus.

- 3.4 Die einzelnen Solidarbürgschaften sind befristet, gemäss den grösstenteils noch zu vereinbarenden Laufzeiten der einzelnen Darlehensverträge, bis maximal zum Jahr 2028.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (stp, TA) (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (MF)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden
Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Emmenspitz, 4528 Zuchwil
Berner Kantonalbank AG, Andreas Jordan, Gurzelngasse 24, 4500 Solothurn